

Vordruck gem. § 1 Abs. 2 BbgBauVorV

Land Brandenburg

Anlage 1.1

An die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises / der Stadt Landkreis Barnim Eberswalde
Eingangsvermerk
Aktenzeichen 01300 - 15 - 20

An die Gemeinde / das Amt Stadt Werneuchen
16356 Werneuchen
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

 Bauanzeigeverfahren (§ 58 BbgBO)

Antrag auf

 Baugenehmigung (§ 56 BbgBO)

 vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 57 BbgBO)

 Vorbescheid (§ 59 BbgBO)

 Zulassung einer Abweichung (§ 60 BbgBO)

 Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 55 i. V. m. § 53 Abs. 1 BbgBO)

Antrag auf

 sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 61 Abs. 2 BbgBO)

 Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 61 Abs. 1 BbgBO)

 Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 61 Abs. 1 BbgBO i. V. m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

 Errichtung

 Änderung

 Nutzungsänderung

Neubau eines Einfamilienhauses

2. Baugrundstück

 Grundstück im Eigentum der Bauherrschaft

 Grundstück nicht im Eigentum der Bauherrschaft

Gemarkung Willmersdorf	Flur 4	Flurstück(e) 212
Straße In Willmersdorf	Hausnummer 266	PLZ 16356
	Ort Werneuchen	Ortsteil Willmersdorf

3. Bauherrschaft / Bauherrschaftsgemeinschaft

Name / Firma Schmacht	Vorname / Ansprechpartner/in Michael		
Straße In Willmersdorf	Hausnummer 265	Land PLZ 16356	Ort Werneuchen OT Willmersdorf
Telefon 0162/8724639	Fax	E-Mail michael.schmacht@gmx.de	

4. vertreten durch

 Erklärung der Bauherrschaftsgemeinschaft über die Vertretung gemäß § 62 Abs. 5 BbgBO ist beigelegt

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

5. Objektplanung

Name Dipl.-Ing (FH) Schulz	Vorname Sylvia		
Straße Am Fliederbusch	Hausnummer 6	Land PLZ 16321	Ort Bernau bei Berlin OT Ladeburg
Telefon 03338/38416	Fax 03338/755855	E-Mail ibsschulz@t-online.de	

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(ggf. auf besonderem Blatt)

--

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(ggf. auf besonderem Blatt)

Entsprechend Gestaltungssatzung von Willmersdorf § 14 wird Antrag auf Abweichung gestellt.
Ausnahmen und Befreiungen (2) betreffen die beabsichtigten Maßnahmen, Anlagen oder Anlagenteile, die vom öffentlichen Straßenraum und von öffentlichen Freiflächen nicht sichtbar oder einsehbar sind, so können Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zugelassen werden.....

§3 Dächer
 Satzung - (1) Dachneigung zwischen 35° und 45° liegen
 Ist - 25° DN
 Satzung - Dachform Sattel- und Krüppelwalmdach
 Ist - Walmdach

(3) Traufüberstände
 Satzung - zwischen 0,05 m und 0,50 m
 Ist - 0,75 m

Weiter auf gesonderten Blatt.

8. Hinweise zum Datenschutz

Nach § 63 Abs. 3 BbgBO beteiligen die Bauaufsichtsbehörden weitere Behörden und Stellen am Baugenehmigungsverfahren, wenn deren Zustimmung, Einvernehmen oder Benehmen zur Baugenehmigung erforderlich ist. Hier kommt insbesondere die Beteiligung der Landkreise, der Städte und Gemeinden in Selbstverwaltungsangelegenheiten, z. B. bei bauplanungs- oder straßenrechtlichen Angelegenheiten und bei Pflichtaufgaben, die ihnen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, z. B. als untere Wasser-, Landschaftsschutz- oder Denkmalschutzbehörde, in Betracht. Darüber hinaus kann auch eine Beteiligung von Landesbehörden, z. B. der Landesstraßenbauämter, der Forst-, Immissionsschutz-, Arbeitsschutz- oder Denkmalfachbehörden sowie der Luftfahrtbehörde erforderlich sein.

Nach § 82 Abs. 4 BbgBO ist die Übermittlung personenbezogener Daten an die am Verfahren beteiligten Behörden zulässig. Zulässig nach § 82 Abs. 3 BbgBO ist auch das Speichern personenbezogener Daten, wenn es zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der am Verfahren beteiligten Behörden erforderlich ist.

Auf Verlangen wird der Bauherrschaft / der Vertretung der Bauherrschaftsgemeinschaft durch die Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitgeteilt, welche Behörden und Stellen an ihrem Verfahren beteiligt wurden.

Nach § 82 Abs. 4 BbgBO ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten an Behörden und Stellen, die nicht am Verfahren beteiligt sind, zulässig, wenn dieses zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Hier werden z. B. personenbezogene Daten regelmäßig an die zuständigen Finanzämter, den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik und die Berufsgenossenschaft sowie an die Behörden, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, übermittelt.

9. Bestellung der Objektplanung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO habe ich entsprechend § 47 Abs. 1 BbgBO den unter Nr. 5 benannte Objektplanung bestellt.

Unterschrift der Bauherrschaft / der Vertretung

Schmiedt

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO bin ich von der Bauherrschaft zur Objektplanung bestellt worden.

Unterschrift der Objektplanung

Dipl.-Ing. (FH)
 S. Schulz
 30.11.19



Fortsetzung

Fortsetzung zu Abweichungen

§ 4 Dachaufbauten

Satzung - (7) Schornstein in oberen Drittel der Dachfläche
Ist - mittig in der Dachfläche

§6 Fassadenöffnungen

Satzung - (4) Türen und Fenster müssen aus Holz sein
Ist - Kunststoff, weiß

Satzung - (5) Stürze und Sohlbänke eines Geschosses auf gleicher Höhe
Ist - Stürze auf einer Höhe, Sohlbänke für Nebenräume nicht auf gleicher Höhe.

Schmack

Bauherr

Planer



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

10. Die angekreuzten Bauvorlagen sind beigelegt

- 1-fach Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1 : 1 000
- 1-fach Amtlicher Lageplan (§ 3 BbgBauVorV)
- 3-fach** Objektbezogener Lageplan (§ 4 BbgBauVorV)
- 3-fach** Außenanlagenplan (§ 4 Abs. 4 BbgBauVorV)
- 1-fach Grundstücksentwässerungsplan (§ 4 Abs. 5 BbgBauVorV)
- 3-fach** Bauzeichnungen (§ 5 BbgBauVorV)
- 3-fach** Baubeschreibung * mit den erforderlichen Berechnungen (§ 6 BbgBauVorV)
- 1-fach Besondere Bauvorlagen (§ 9 BbgBauVorV)
- 1-fach Nachweis der Bauvorlageberechtigung (§ 48 Abs. 5 BbgBO)
- 1-fach Erklärung der Objektplanung* § 57 Abs. 2 BbgBO
(nur im Bauanzeige- und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren)
- 1-fach Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 6 HBauStatG)

zusätzlich für gewerbliche Anlagen

- 3-fach** Betriebsbeschreibung * (Gewerbliche Anlagen)
- 1-fach Maschinenaufstellplan mit Rettungswegen
- 1-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzung

zusätzlich für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

- 3-fach** Betriebsbeschreibung * (Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)
- 1-fach Übersichtsplan mit Eintragung der vorhandenen Nutzung

zusätzlich für Werbeanlagen

- 3-fach** Baubeschreibung* (Werbeanlagen)
- 1-fach Fotografische Darstellung der Umgebung

* Es ist der veröffentlichte Vordruck zu verwenden (§ 1 Abs. 2 BbgBauVorV)

** Bei Durchführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens muss die Bauvorlage nur 1-fach eingereicht werden.

11. Bautechnische Nachweise (§§ 7, 8 und 9 BbgBauVorV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 4 und 5 BbgBO).

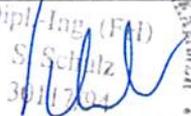
Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 66 Abs. 6 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrschaft zum Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 56 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 57 BbgBO nicht vorliegen.

- einverstanden nicht einverstanden

13. Unterschriften

Ort Werneuchen OT Willmersdorf	Datum 11.05.2015	Ort Bernau bei Berlin OT Ladeburg	Datum 11.05.2015
Unterschrift der Bauherrschaft / Vertretung 		Unterschrift der Objektplanung 	





Landkreis Barnim
 Katasterbehörde
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

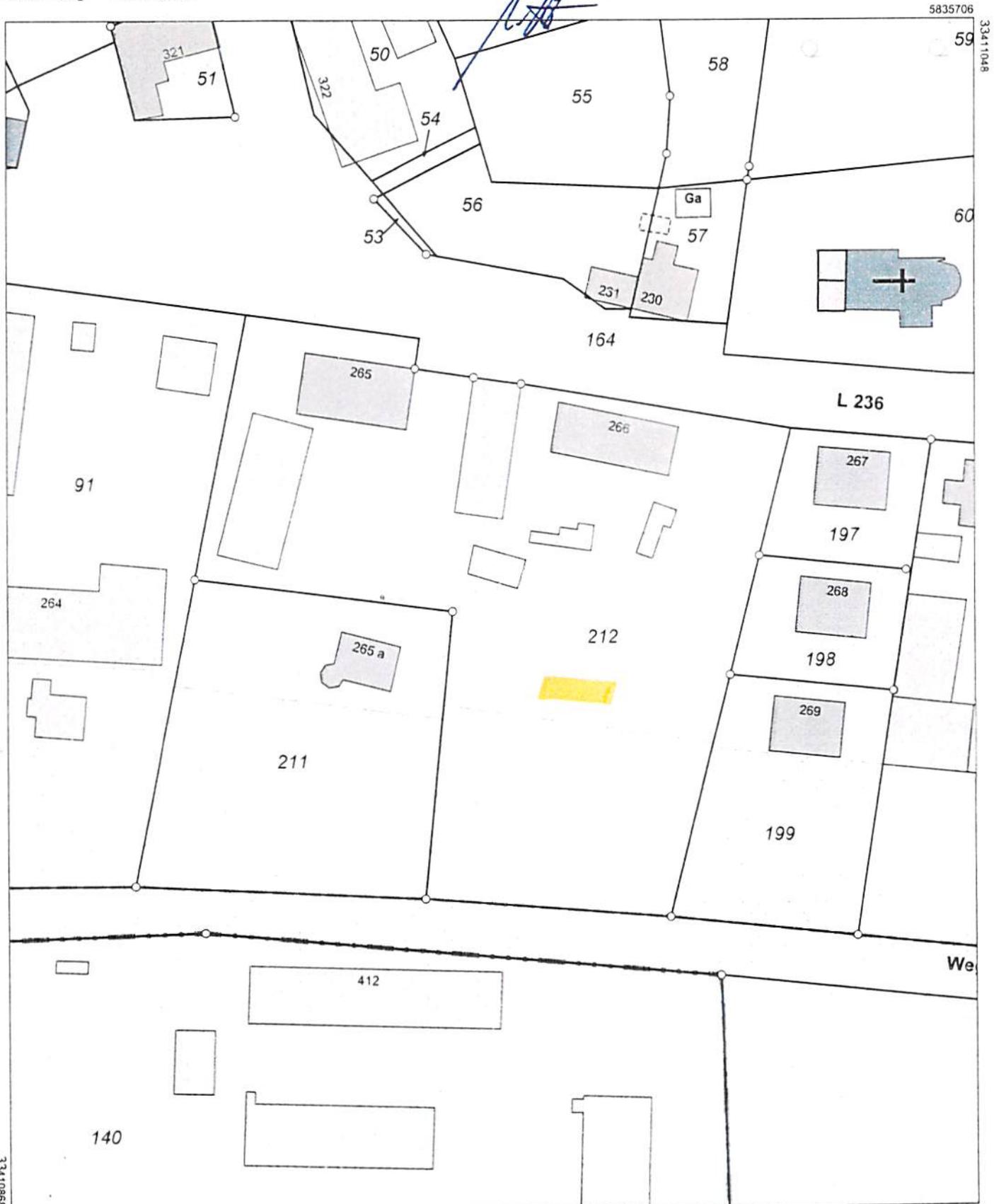
Liegenschaftskarte 1:1000

vermessung und Gutachten
Dipl.-Ing. Matthias Kalb
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Buchhorst 3 - 15344 Strausberg
 03341 / 31 44 20 • Fax 03341 / 31 44 10
 www.vermessungkalb.de

Erstellt am 27.05.2015

Flurstück: 212
 Flur: 4
 Gemarkung: Willmersdorf

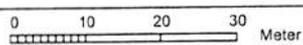
Gemeinde: Werneuchen
 Kreis: Barnim



5835706
 3341048

33410868

5835486 Maßstab 1:1000



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 209 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.
 Bereitgestellt durch: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - Kalb, Buchhorst 3, 15344 Strausberg.

-  Ytong-Porenbeton-Mauerwerk
-  Kalksandsteinmauerwerk
-  Stahlbeton
-  Wärmedämmung

Dachüberstand 70

Bauherr: *Schmacht*

DIPL. ING. (FH) SYLVIA SCHULZ
Am Fliederbusch 6, 16321 Bernau

Beratung - Planung - Bauleitung - Tel. 08338/38416 - Fax 755855

Bauherr
Michael Schmacht
In Willmersdorf 265
16356 Werneuchen

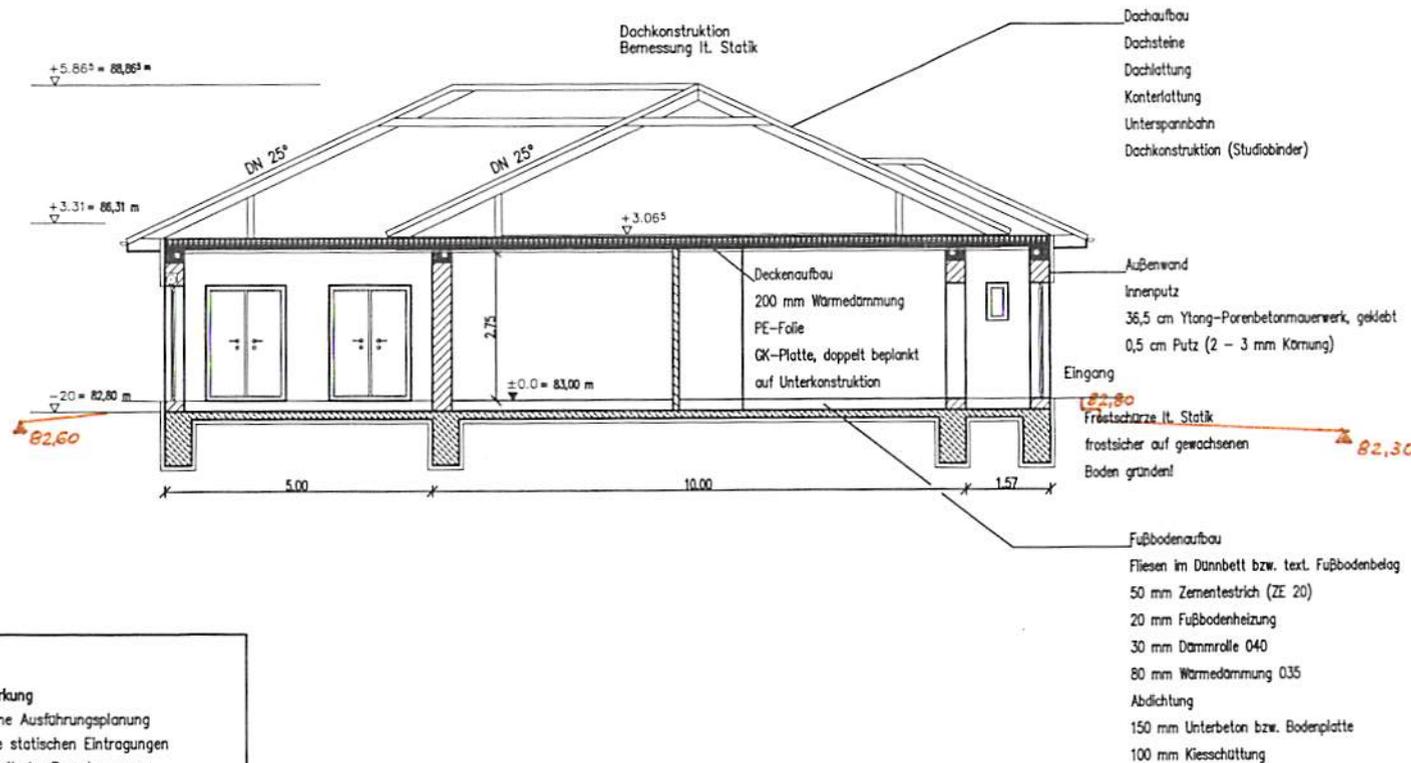
Projekt
Neubau eines Einfamilienhauses
In Willmersdorf 266
16356 Werneuchen

Planinhalt

SCHNITT

Genehmigungsplanung

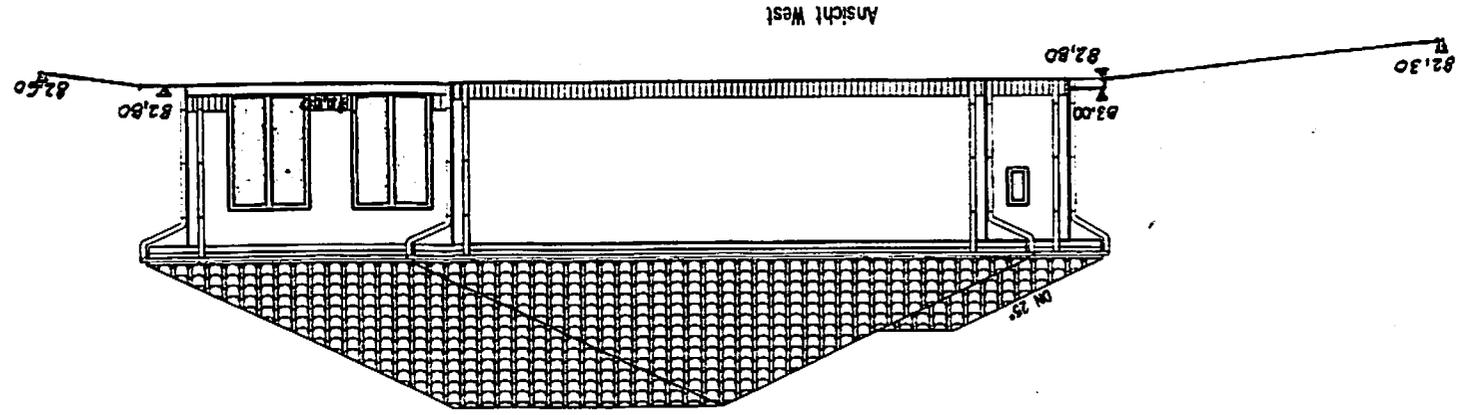
PLANNUMMER	2 A	MAßSTAB	1 : 100
Blattgröße	DIN A 3	Datum/gez.	08.04.2015
		Änderungen	00.00.00



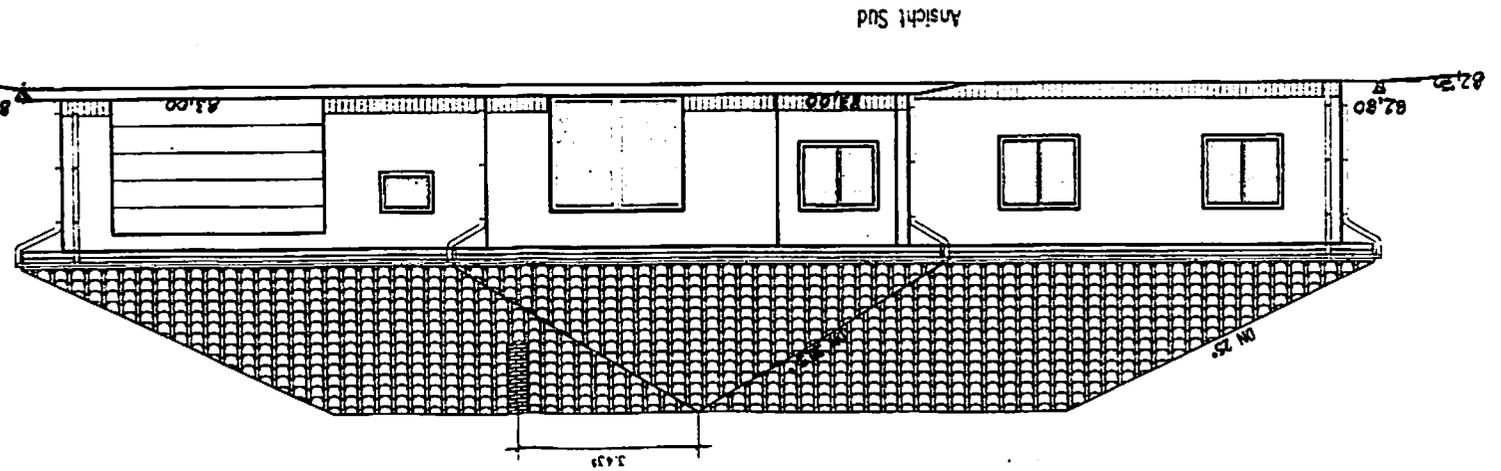
Anmerkung

- keine Ausführungsplanung
- Alle statischen Eintragungen sind mit der Berechnung zu vergleichen!
- Die statischen Prüfergebnisse und Auflagen sind zu beachten!
- Durch Nachträge erforderliche Änderungen sind zu berücksichtigen!
- Die Auflagen der Baugenehmigung sind zu beachten

Blattgröße	DN A 3	Datum/gez. Datumzeit	Änderungen 1/1/15
PLANNUMMER	4 A	MAßSTAB	1 : 100
Genehmigungsplanung			
ANSICHTEN 2			
Pfeilrichtung			
Projekt:	Neubau eines Einfamilienhauses in Willmersdorf 266 16356 Wernauchen		
Bauer:	Michael Schmacht in Willmersdorf 265 16356 Wernauchen		
Bauherr:	DIPLOM-ING. (FH) SYLVIA SCHULZ S. Schulz Am Fliederbusch 6, 16321 Bernau Beratung - Planung - Bauüberwachung 16356 Wernauchen VERBUNDLICHE INGENIEURBÜRO S. Schulz 16356 Wernauchen		

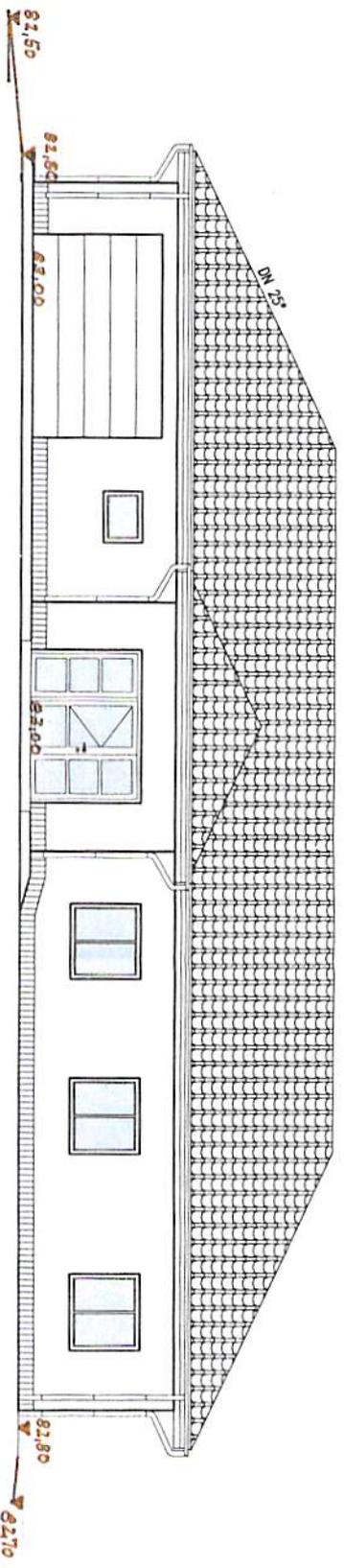


Ansicht West

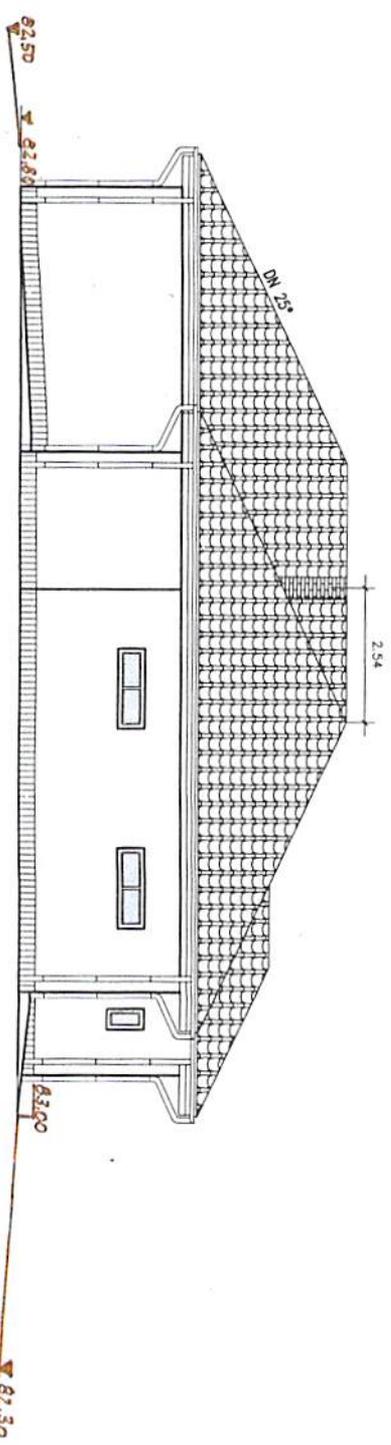


Ansicht Süd

Bauherr: *Schulz*



Ansicht Nord



Ansicht Ost

1. BmSchV vom 26.01.2010, Abschnitt 5, § 19, (1) 1. b)
 Die Austrittsöffnung von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ab 22. März 2010 errichtet oder wesentlich geändert werden müssen
 1) bei Dachneigungen
 b) von mehr als 20 Grad den First um mindestens 40 cm überragen oder einen horizontalen Abstand von der Dachfläche von mindestens 2 Meter und 30 cm haben.

Bauherr: *Schwald*

DIPLOM-ING. (FH) SYLVIA SCHULZ
 Am Fliederbusch 6, 16321 Bärnau
 Beratung - Planung - Bauleitung
 Tel: 03318 39416 Fax: 255855
 E-Mail: s.schulz@schulz-architektur.de
 www.schulz-architektur.de



Bauherr
 Michael Schmachtl
 In Willmersdorf 265
 16356 Werneuchen

Projekt
 Neubau eines Einfamilienhauses
 In Willmersdorf 265
 16356 Werneuchen

Planinhalt
ANSICHTEN 1

Genehmigungsplanung

PLANNUMMER	3 A	MAßSTAB	1 : 100
Beteiligte	DIN A 3	Datum/gez.	06.04.2015
		Änderungen	11/17/15